

Beschluss Nr. KA 06-2020
Vorlagen-Nr. KA 07-2020

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.65030.95020 – K 3, OD Großrettbach, grundhafter Ausbau – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 105.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 009 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2020

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.65030.95020
Bezeichnung: K 3, OD Großrettbach
grundhafter Ausbau
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 105.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.65010.36100 – K 1, OD Cobstädt, Zuweisungen für Investitionen vom Land

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	392.265,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>105.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	497.265,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich, um das Gesamtvorhaben durchführen zu können.

Aufgrund der vorliegenden Kostenberechnung des Planungsbüros sind Mehrkosten für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau der K 3, OD Großrettbach“ i. H. v. 105.000,00 Euro zu erwarten.

Es handelt sich hier um ein Gemeinschaftsprojekt mit anderen Vorhabensbeteiligten. Der Terminplan für das Bauvorhaben ist aufgrund der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten als Vorhabensbeteiligten zwingend vorgeschrieben und die einzige Möglichkeit, das Projekt als Ganzes durchzuführen.

Die Bewilligung der Mehrausgabe ist erforderlich als Voraussetzung für die Ausschreibung und anschließende Auftragsvergabe als Summe für das gesamte Bauvorhaben. Es ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass die Angebote nicht wesentlich unterhalb der Kostenberechnung des Planungsbüros liegen werden.